

# Gemeinde Schwörstadt

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften

**„Am Rhein“**

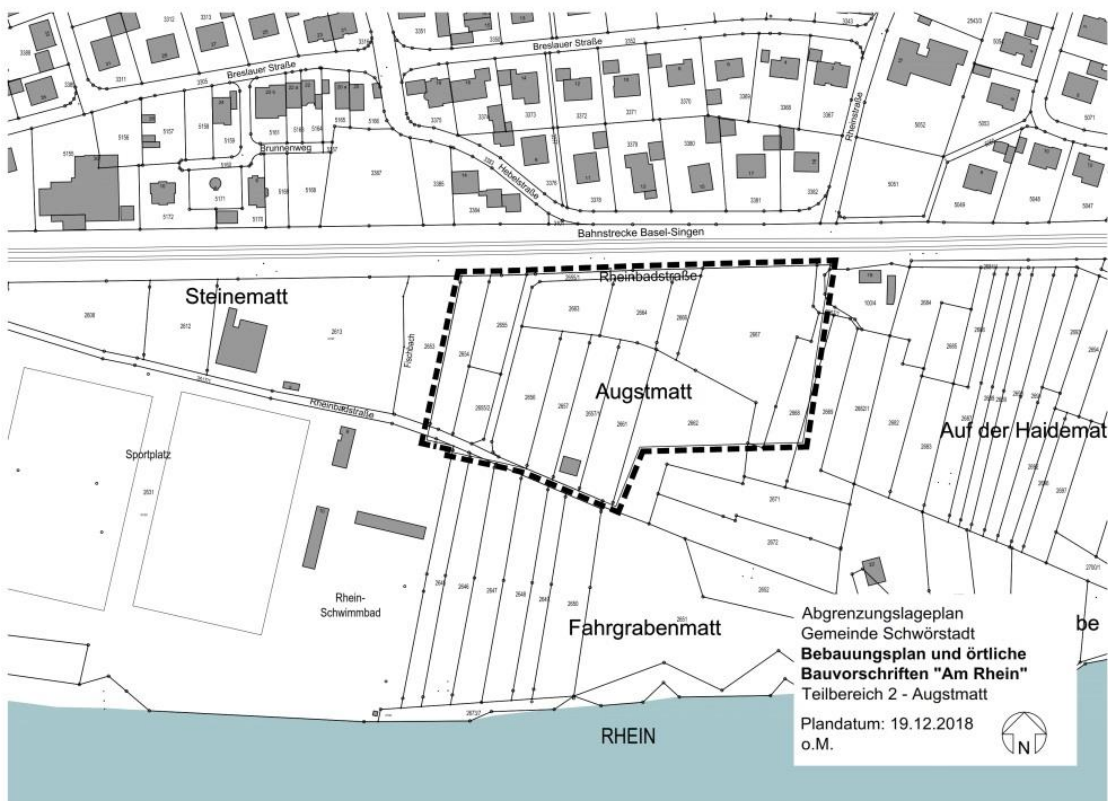
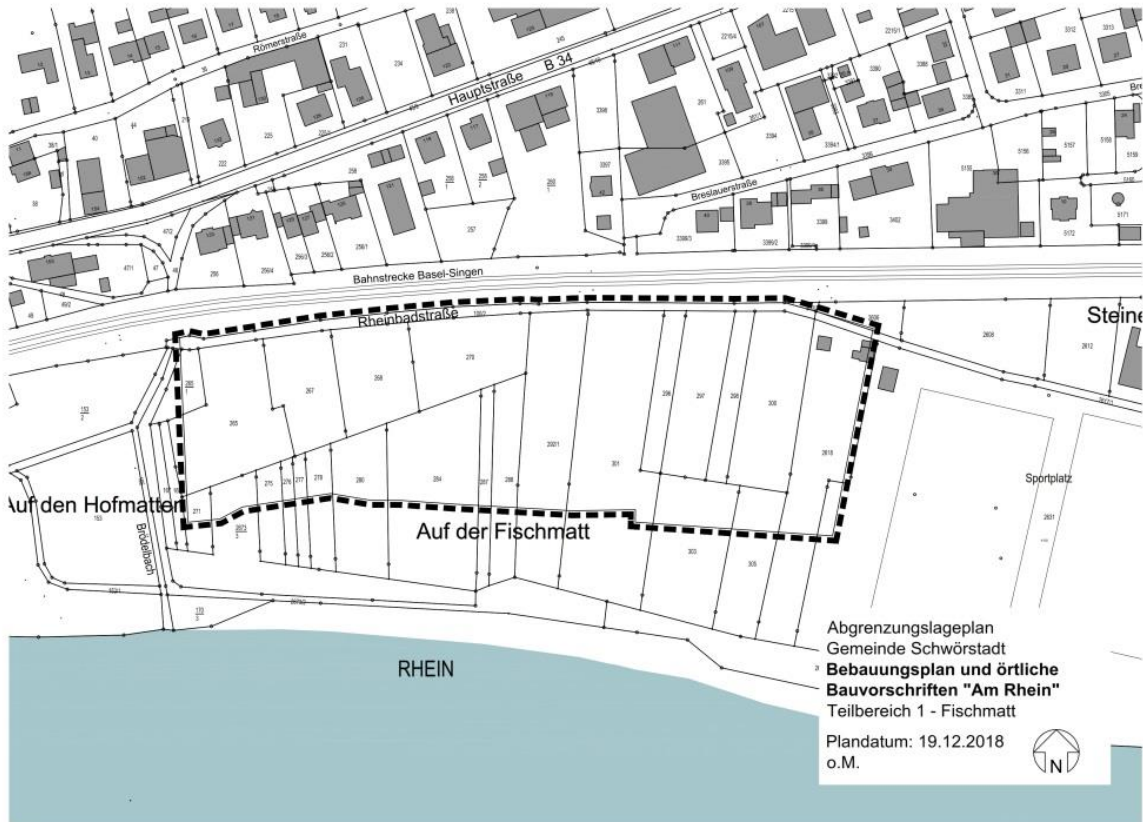
Der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt hat am 19.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Rhein“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rhein“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung zweier Wohngebiete in Schwörstadt geschaffen werden. Die beiden Flächen „Fischmatt“ und „Augstmatt“ sind im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbauflächen ausgewiesen. Beide Flächen liegen südlich der Bahnlinie und haben insgesamt eine Größe von ca. 4,1 ha. Durch die Entwicklung der beiden Baugebiete eröffnet sich für den Ort Schwörstadt die Chance, die Eigenentwicklung zu gewährleisten und damit die anhaltend starke Nachfrage nach Wohngrundstücken zu decken, attraktive Wohnangebote zu schaffen und gleichzeitig die Nähe zum Rhein sowie die damit verbundenen Freiraumqualitäten für alle Bewohnerinnen und Bewohner (noch) stärker zu nutzen.

Der Bebauungsplan besteht aus zwei Geltungsbereichen: Der westliche Bereich „Fischmatt“ mit einer Größe von ca. 2,64 ha wird begrenzt: im Norden durch die Bahnlinie Basel – Singen/Friedrichshafen, im Osten durch den bestehenden Sportplatz und im Westen durch den Weg entlang des Brödelbachs. Im Süden im Abstand von mind. 50 m liegt der Rhein. Der östliche Bereich „Augstmatt“ mit einer Größe von ca. 1,46 ha wird nördlich ebenfalls durch die Bahnlinie begrenzt. Im Osten und Süden schließen bestehende Kleingartenanlagen an, im Westen bestehende Grünflächen des Fischbachs. Südwestlich liegt das Schwimmbad von Schwörstadt.

Im Einzelnen gelten die Lagepläne vom 19.12.2018. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit den beiden Teilbereichen Fischmatt und Augstmatt ist in den folgenden Kartenausschnitten dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Scopingpapier zum Umweltbericht vom

**15. Februar 2019 bis einschließlich 22. März 2019 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus der Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt, Erdgeschoss, Zimmer 1, während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt. Sprechstunden sind: Montag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [Schwörstadt.de/Bauen](http://Schwörstadt.de/Bauen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde in Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt, Zimmer 1, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwörstadt, den 08. Februar 2019

gez..

Christine Trautwein-Domschat  
Bürgermeisterin